Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Soziales

Vorlagen Nr.:
BV/3/0348

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung	24.05.2022			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	01.06.2022			
Kreisausschuss	Entscheidung	07.06.2022			

Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt: Die Vergabe von Zuschüssen in Höhe von 118.693,00 EUR für 26 Verbände, Vereine und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellung. Die Verteilung der finanziellen Mittel erfolgt gemäß der beigefügten Aufstellung.

Stralsund, 10. Mai 2022	gez. Dr. Stefan Kerth - Landrat -

Begründung:

Gemäß Ziffer 2 der Richtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen zur Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Verbänden, Vereinen und Selbsthilfegruppen mit sozialer Aufgabenstellen vom 27. März 2012 können Vereine, Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie gemeinnützige freie Träger und Selbsthilfegruppen finanziell gefördert werden. Förderfähig sind Maßnahmen und Initiativen im sozialen und gesundheitlichen Bereich, die die Einwohner/innen bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unterstützen.

Die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie des Landkreises liegen in 22 der insgesamt 26 gestellten Anträgen vor. In vier Anträgen (farblich rot hinterlegt) wurde die Abgabefrist bis zum 31. März 2022 nicht eingehalten.

In weiteren 2 Anträgen (farblich gelb hinterlegt) mussten Kürzungen in der beantragten Zuwendungshöhe vorgenommen werden. Die Kürzung erfolgte auf die maximal mögliche Zuwendung von 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Der von der Arbeitsgruppe des Sozialausschusses befürwortete Vorschlag der Verwaltung zur Mittelvergabe ist als Anlage beigefügt.

Die Arbeitsgruppe des Ausschusses für Soziales und Gesundheit prüfte die Förderanträge und befürwortete den Vorschlag der Verwaltung einstimmig. Gemäß Ziffer 3.7 der Richtlinie entscheidet des Kreisausschuss über die Mittelvergabe.

Anlage:

Abstimmungsliste zur Mittelvergabe laut Richtlinie im Jahr 2022

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**118.693,00 €**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3310000/54190000	120.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		